



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 179. Ratssitzung vom 15. Dezember 2021

4754. 2021/486

(2019/505 – Weisung vom 27.11.2019)

**Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Zonenplanänderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», Zürich-Friesenberg, Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich, teilweise Nichtgenehmigung (ARE 21-1027), Entscheid betreffend Beschwerde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. September 2020 (GRB Nr. 2994) unter anderem den Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg» (bestehend aus Vorschriften der Rahmennutzungsplanung und der öffentlichen Sondernutzungsplanung sowie einem Plan) festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde weder ein Rechtsmittel eingelegt, noch ein Referendum ergriffen.

Die Genehmigungsprüfung der Baudirektion hat ergeben, dass die Vorlage teilweise nicht genehmigungsfähig ist. Mit Verfügung vom 24. November 2021 genehmigt die Baudirektion die Grundordnungselemente und die öffentlichen Gestaltungselemente des Ergänzungsplans mit folgenden Vorbehalten (gemäss Dispositiv der Verfügung):

- IV. Die als Grundordnungselement markierte Bestimmung Art. 15 des Ergänzungsplans «Städtebau Quartier Friesenberg», wird nicht genehmigt (keine Nachfolgeregelung möglich).
- V. Die im Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg» bezeichneten «Fussverbindungen gemäss Gemeinderatsbeschluss» sowie die festgelegten Anschlusspunkte dieser «Fussverbindungen gemäss Gemeinderatsbeschluss» werden nicht genehmigt (keine Nachfolgeregelung möglich).

Kommissionsreferent:

**Mischa Schiwow (AL):** *Bei den nicht genehmigten Bestimmungen handelt es sich um Anpassungen, die im Rat vorgenommen wurden und gemäss Baudirektion nicht genehmigungsfähig sind. Aufgrund der Begründung beantragt das Büro, auf den Weiterzug des Verfahrens an das Baurekursgericht des Kantons Zürich zu verzichten.*

Das Büro beantragt:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 24. November 2021 (ARE 21-1027) betreffend die teilweise Nichtgenehmigung des Ergänzungsplans Friesenberg an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.



2 / 2

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne),  
2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP),  
Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Sofia Karakostas (SP), Markus Kunz (Grüne),  
Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)  
zu.

Damit ist beschlossen:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom  
24. November 2021 (ARE 21-1027) betreffend die teilweise Nichtgenehmigung des  
Ergänzungsplans Friesenberg an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird  
verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat